

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

1. Allgemeines

Digitale Endgeräte nehmen zunehmend Einfluss auf unseren Alltag. Damit werden sie auch im Schulalltag immer präsenter. Diese Nutzungsordnung regelt ihren Gebrauch im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Zeit. Das Ziel ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten zu lernen und das soziale Miteinander in unserer Schulgemeinschaft zu stärken. Die Regelungen gelten für alle Geräte in allen Bereichen, in denen sich die Schüler*innen im Laufe des Schultages aufhalten. Die digitalen Endgeräte werden auf dem Schulgelände nur schulisch, nicht aber privat genutzt. Während des gesamten Schultages dürfen keine unerlaubten Bild-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden.

2. Unterrichtliche Nutzung der Geräte

- Die iPads sind im gesetzlichen und sozialen Rahmen sowie unter Rücksichtnahme auf andere zu nutzen.
- Die iPads und das Zubehör (digitaler Stift, ggf. Tastatur sowie Kopfhörer) müssen betriebsbereit sein.
- In Unterrichtsphasen, in denen die iPads nicht gebraucht werden, müssen diese zugeklappt/mit der Displayseite auf den Tisch gelegt werden oder in die Schultasche gesteckt werden. Diese Unterrichtsphasen werden von der Lehrkraft festgelegt.
- Mappen dürfen grundsätzlich digital geführt werden. Die Schüler*innen müssen hierbei die gleichen Kriterien einhalten, die die Lehrkraft zur analogen Mappenführung vorgibt. Die Entscheidung liegt jedoch bei den Lehrkräften, inwiefern eine gesamte Lerngruppe oder einzelne Schüler*innen Mappen digital führen dürfen bzw. analog führen müssen. Falls die Lehrkraft Mappen einsammeln möchte, müssen digitale Mappen im PDF-Format abgegeben werden, sofern nicht anders mit der Lehrkraft abgesprochen.
- Die Schulbücher müssen in der Schule in Papierform genutzt werden. Zu Hause dürfen auch die digitalen Versionen genutzt werden.
- Die für den Unterricht benötigten Apps werden von den Administrator*innen der Schule mithilfe des Apple School Managers und des MDM Relation installiert bzw. über den Relation Agent als Download-On-Demand zur Verfügung gestellt.
- Während des Unterrichts dürfen Personen grundsätzlich weder fotografiert, gefilmt, noch dürfen von ihnen Tonaufnahmen angefertigt werden, es sei denn, dies wird als Teil eines Arbeitsauftrages durch die Lehrkraft angeordnet. Bei diesen Arbeitsaufträgen wird es eine gleichwertige Alternative ohne Fotos, Film- und Tonaufnahme geben. Die Dateien müssen am Ende des jeweiligen Unterrichts gelöscht werden. Sollte es ein stundenübergreifendes Projekt geben, müssen im Vorfeld schriftliche Einverständniserklärungen sowohl der Schüler*innen als auch der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- Schulbezogene Inhalte dürfen ausschließlich lokal auf dem iPad, auf dem Schulserver oder für Backupzwecke gespeichert werden. Die Nutzung der iCloud ist für schulische Zwecke grundsätzlich untersagt.
- Es ist untersagt, Inhalte, die den Datenschutz und/oder das Urheberrecht verletzen, zu veröffentlichen.
- AirPlay und AirDrop dürfen ausschließlich im eigenen Unterrichtsraum und nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft erfolgen.
- Es wird empfohlen, einmal wöchentlich ein Backup (der Dateien) des iPads auf einem privaten Speichermedium durchzuführen. Backupdateien dürfen nicht auf IServ-gespeichert werden (Ausnahme: GoodNotes-Auto-Backup), vielmehr müssen sie auf einem USB-Stick oder einem privaten PC gesichert werden.
- Die Schule haftet nicht bei Schäden oder Diebstahl der Geräte.

3. Hinweise zu Klassenarbeiten und Klausuren

Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden ab Jg. 8 alle Handys, Smartwatches etc. für die Dauer der Arbeit bei der aufsichtführenden Lehrkraft abgegeben. Sollten entsprechende Geräte nicht abgegeben und diese während der Arbeit gefunden werden, kann dies bereits als Täuschungsversuch gewertet werden, auch wenn das Gerät nicht eindeutig für die Bearbeitung der Aufgaben in Benutzung war. Die iPads bleiben während schriftlicher Arbeiten ausgeschaltet in der Tasche, es sei denn, eine Anwendung im Prüfungsmodus (z. B. Taschenrechner, Wörterbücher) ist ausdrücklich zugelassen.

4. Nutzung digitaler Endgeräte in Pausen und Freistunden

- Grundsätzlich ist in den Pausen für die Jahrgänge 8-10 die Nutzung aller digitaler Endgeräte untersagt. Lediglich in der Cafeteria und im angrenzenden Aufenthaltsraum ist die Nutzung der Tablets für schulische Zwecke gestattet. Die Geräte müssen flach auf den Tisch gelegt werden, damit eine Kontrolle durch die aufsichtführenden Lehrkräfte möglich ist.
- Den Schüler*innen der Jahrgänge 11-13 ist die Nutzung digitaler Endgeräte während der Pausen ausschließlich im Oberstufenraum sowie in den Gängen des 3. Stocks des B- und C-Traktes erlaubt. Diese Regelung gilt auch für die Zeit vor der ersten Stunde. Außerhalb der Pausen (in Freistunden) dürfen diese Jahrgänge die Geräte in vertraglichem Rahmen überall auf dem Schulgelände nutzen.
- Wir empfehlen, in den Pausen eine Auszeit von den digitalen Endgeräten einzulegen.

5. Regeln zur Handynutzung

- Handys dürfen mitgebracht werden. Sie müssen aber ausgeschaltet in der Tasche bleiben.
- Sollte jemand ein dringendes Anliegen haben und das Handy nutzen wollen, ist dies immer nach Rücksprache mit einer Lehrkraft möglich.
- Die Schüler*innen ab dem 11. Jahrgang dürfen die Handys am Ende einer Unterrichtsstunde zum Abrufen ihres Stundenplans nutzen, solange sie sich noch im Unterrichtsraum befinden.

6. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

- In allen Jahrgängen werden bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angewendet.
- Sollte im Hinblick auf Handys gegen die Nutzungsordnung verstoßen werden, wird das Gerät eingesammelt und in einem beschrifteten, verschlossenen Briefumschlag im Lehrkräftezimmer in einem Tresor aufbewahrt. Am Ende des Schultages kann es dort wieder abgeholt werden. Die Klassen- bzw. Jahrgangsleitung wird per Formular informiert.
- Für die Schüler*innen ab dem 11. Jahrgang gilt, dass sie ihre Handys auch für Freistunden wieder abholen können.
- Cybermobbing, unerlaubte Aufnahmen und Weitergabe sensibler Inhalte werden ggf. strafrechtlich geahndet.

7. Kommunikation und Transparenz

Diese Nutzungsordnung wird zu Beginn jedes Schuljahres in allen Jahrgängen vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Insbesondere für die Begründung der Handyregelungen stehen Materialien für die jüngeren und älteren Jahrgänge sowie für die Elternarbeit zur Verfügung. Die Nutzungsordnung ist bei IServ und auf der Homepage eingestellt. Sie ist Teil der Schulordnung.

In folgendem Dateiordner bei IServ sind hilfreiche Anleitungen und Hinweise zum Gebrauch der Tablets zur Verfügung gestellt: Dateien – Schule – iPads

7. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft. Sie wird bei Bedarf angepasst. Die Evaluation erfolgt auf der Grundlage von Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft.

Leibnizschule Hannover, 01.06.2026

8. Regeln, die bis 2029 auslaufen werden

Private Nutzung der privat angeschafften iPads (auslaufend Sommer 2029)

Außerhalb der Schule ist eine private Nutzung der elternfinanzierten iPads zulässig und liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten.

- Aus schulischer Sicht wird keine Apple-ID benötigt. Liegt eine private Apple-ID vor, können der/die Erziehungsberechtigte/n entscheiden, ob sich ihr Kind mit dieser auf dem Gerät einloggt, um Apps u. ä., für den privaten Bereich herunterzuladen. Dies geschieht grundsätzlich auf eigene Verantwortung.
- Wir empfehlen allen Erziehungsberechtigten, mit ihren Kindern Regeln zur Mediennutzung abzusprechen.
- Ein Zugriff der Stadt Hannover oder der schulischen Administrator*innen auf den privaten Teil des Schüler-Tablets, z.B. Fotos, E-Mails, Kalender, ist laut Informationen des Schulträgers weder möglich noch zulässig.

Zusätzliche Regeln für freiwillig mitgebrachte mobile Endgeräte in den Nicht-Tablet-Jahrgängen (Jg. 12 und 13, auslaufend bis Sommer 28, danach nur noch Jg. 5 bis 7)

Grundsätzlich gelten auch für freiwillig mitgebrachte mobile Endgeräte in den Nicht-Tablet-Jahrgängen alle Regeln, die in Kapitel 2 aufgeführt sind. Zudem gilt:

- Schüler*innen der Jahrgänge 5-7 dürfen ihre privaten mobilen Endgeräte (Laptop, Tablet, Convertible) in der Regel während des gesamten Schultages nicht verwenden. Ausnahmen werden über die Klassenleitungen geregelt.
- Alle anderen Schüler*innen, die nicht in einer Tablet-Klasse sind, dürfen ein privates mobiles Endgerät (Laptop, Tablet oder Convertible) im Unterricht nutzen.
- Das Mitbringen eigener mobiler Endgeräte erfolgt auf eigenes Risiko. Grundsätzlich gilt, wie für andere Wertgegenstände, dass sie nicht über die Schule versichert sind und während der Schulzeit durch sie entstehende Kosten auch nicht von der Schule erstattet werden.